



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/19

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 14. Dezember 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(19. Sitzung des Jahres und 30. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag.,MBA Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl, Dr. Ferch;

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Dr. Floss, Mag. Stranzinger, Mag. Mayr,
Ing. Dr. Koberger, Mag. Hitzenbichler, Mag. Rafetseder,
Mag. Dr. Rahofer MBA, Abt. 1: Dr. Haybäck, Abt. 2: Mag. Kodat;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Abt. 4: FD Mag. Molnar, Herr Niederreiter;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: Dipl.-Ing. Bratka,
Dipl.-Ing. Handl, Ing. Pfahringer, Herr Fuschlberger;

Abt. 7: Mag. Hinterberger;
Info-Z. Mag. Schupfer
TSG: MMag. Brugger, Mag. (FH) Maurer;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Dr. Michael Haybäck und Dr. Martin Floss berichten über die Covid 19 Massentestungen in der Stadt Salzburg am 11. und 12.12.2020. Die Präsentation „Evaluierung und Vorschau Massentestungen“ wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 1)

MD/00/40317/2018/016

Bericht über zwei Jahre „Grundausbildung neu“ und Anpassungen der Verordnungen zur Durchführung der Grundausbildung für Magistratsbedienstete (Grundausbildungs-Verordnungen) sowie der Entschädigung von Vortragenden und Prüfer*innen im Rahmen der Grundausbildung (Magistrats-Grundausbildungs-Entschädigungs-Verordnung)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der voranstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beiliegenden Grundausbildungs-Verordnungen werden für die jeweiligen Verwendungsgruppen A, B, C und D mit 1.1.2021 in Kraft gesetzt.
3. Die beiliegende Entschädigungs-Verordnung tritt mit 1.1.2021 in Kraft.
4. Die genannten Zulassungsbedingungen treten mit 1.1.2021 in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 26.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/20643/2020/028

TSG Tourismus Salzburg GmbH:
Neufassung des bestehenden Finanzierungsvertrages
(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.9.2000)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit der TSG Tourismus Salzburg GmbH den von Herrn Notar Dr. Zehetmayer erstellten Finanzierungsvertrag in der Fassung vom 25.11.2020 lt. Beilage 2 ab“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/22282/2018/025
Tourismusleitbild salzburg2025; Zusatzantrag
zum Amtsbericht MD/04/20647/2020/006

Der Gemeinderat möge wie folgt zur Kenntnis nehmen:

1. Für den Reisebus Terminal in der Paris-Lodron-Straße wird eine Obergrenze von 50 Reisebussen täglich festgelegt bei gleichzeitiger Reduktion der Busleisten auf 5 + 1 (Reserve).
2. Die Prüfung durch die TSG empfiehlt keine Exklusivität des Terminals Paris-Lodron Straße für Nächtigungsbusse sowie von Bussen mit Restaurantreservierung. Stattdessen erfolgt eine Priorisierung der Nächtigungsbusse über das Auslastungsmanagement.
3. Im Sinne einer ganzheitlichen Lösung werden weitere Änderungen am Reisebus System erst durchgeführt, wenn die Ergebnisse aus dem Besucherlenkungsprojekt mit dem AIT und Salzburg Research, das aus den Buchungseinnahmen der Terminals finanziert wird, abgeschlossen ist.
4. Die ökonomische und ökologische Betrachtung des Reisebus Tourismus in Salzburg.
5. Den Situationsbericht zu Covid-19 inklusive der getätigten Marketingmaßnahmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 9.12.2020.

GR Mag. Haller bringt für die BL / Die Grünen folgenden Gegenantrag ein:

Die Festlegung einer Obergrenze von 50 Bussen bei gleichzeitiger Reduktion der Busleisten ist zwar begrüßenswert, geht jedoch zu wenig weit. Die Empfehlung, von weiteren Änderungen Abstand zu nehmen und die Ergebnisse aus dem Besucherlenkungsprojekt abzuwarten, bedeutet eine Verzögerung auf unbestimmte Zeit. Der Busterminal Paris-Lodron-Straße war immer als Provisorium gedacht und sollte daher aufgelassen werden.

Gegenantrag der Bürgerliste/Die Grünen:

Der Busterminal Paris-Lodron-Straße wird umgehend aufgelassen bzw. geschlossen.

(Beilage 4)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL/die Grünen:

Mehrheitlich ablehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/75359/2020/004
Salzburg Museum GmbH:
Neufassung des bestehenden Finanzierungsvertrages
(lt. Fassung vom 1.6.2010)

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit der Salzburg Museum GmbH den vom Notariat Dr. Zehetmayer erstellten Finanzierungsvertrag in der Fassung vom 3.12.2020 lt. Beilage 2 ab".

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/04/79172/2020/003

Satel Film GmbH

Filmförderung aus dem Sonderförderungsprogramm;

Filmprojekt der Reihe "Die Toten von Salzburg" mit Folge 8

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Das Filmprojekt der Reihe „Die Toten von Salzburg“ wird mit der Folge 8 (Arbeitstitel „Mord ohne Leiche“) der Satel Film GmbH, seitens der Stadt Salzburg in der Höhe von € 20.000,-- (in Worten: zwanzigtausend Euro) unterstützt. Die Wirtschaftsförderung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung in der Höhe von mindestens € 100.000,-- stellt eine Voraussetzung dar.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 4.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/04/81757/2020/003

Fiakerförderung 2. Lockdown

Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Fiaker-Unternehmen beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VAS 2.91200.895000 (Rücklagen) und die VAS: 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen jeweils um einen Betrag von 7.035 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 4.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 7)

02/00/32654/2019/036

Polizeisportverein Salzburg

Treppengeländer – Investitionsförderung

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Der Polizeisportverein Salzburg (PSV) erhält für die Erneuerung des Treppengeländers in seinem Sportzentrum am Frohnburgweg 5 eine Investitionsförderung in Höhe von 15.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.2/00 vom 25.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/33101/2019/016

COVID-19 - Sonderförderung

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Der Stadtsenat genehmigt gem. Pkt. 1.2.15 GGO die COVID-19 Sonderförderung für das Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO in Höhe von € 79.855,--. Das dazu erforderliche, im Amtsbericht angeführte Virement wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 9)

02/00/35007/2020/010

AB Internationale Stiftung Mozarteum –
Sonderförderung Mozartwoche 2021 (Covid-19)

Gemäß 1.2.15 GGO gewährt der Stadtsenat der Stadtgemeinde Salzburg der ISM zusätzlich zur Jahresförderung eine Sonderförderung für die Mozartwoche 2021 in Höhe von 60.000,- Euro. Das dafür erforderliche Virement wird genehmigt (VAST 1.34020.777000.8: Verminderung um 60.000 Euro, im Gegenzug VAST 1.32200.757000.2: Erhöhung um 60.000 Euro).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 13.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 10)

02/00/51629/2017/031

AB Covid-Sonderförderungen

Es ergeht folgender Amtsvorschlag,

- 1.) der Stadtsenat beschließt gem. 1.2.15 GGO die Covid-19 Sonderförderungen für die Volkshochschule (150.000,- Euro), die SKV (74.820,- Euro) und das SEAD (50.000, Euro). Die dazu erforderlichen, im Amtsbericht angeführten Virements werden genehmigt.
- 2.) der Gemeinderat der Stadt Salzburg beschließt die Covid-19-Sonderförderung für das Schauspielhaus Salzburg in Höhe von 85.500,- Euro sowie für das Haus der Natur (125.000,- Euro) und stimmt den dafür erforderlichen Virements zu.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.11.2020 im Sinne der Entscheidung des Kulturausschusses vom 3.12.2020 mit Einzelabstimmung zu den in Punkt 1 genannten Institutionen.

Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Sonderförderung VHS

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist

Sonderförderung SKV

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist

Sonderförderung SEAD

Mehrheitlicher Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist

gegen die Stimme von GR Reindl

Pkt. 2 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 11)

02/00/79338/2020/001

AB Kulturartikelserie Salzburger Nachrichten – Virement

Gem 1.2.15 GGO stimmt der Stadtsenat der Stadt Salzburg folgendem Virement zu:

VAST 1.30000.728000: Verminderung um 15.000,- Euro

VAST 1.01500.728000.8: Erhöhung um 15.000,- Euro

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.11.2020 mit der Maßgabe der richtigen Zitierung der Beschlussermächtigung des Stadtsenates Pkt. 1.2.13 des Anhangs zur GGO.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

02/00/83797/2020/001

Virement-Antrag

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.13 des Anhangs zur GGO dem obenstehenden Virement-Antrag zustimmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

02/02/39803/2020/002

Amtsbericht

Maßnahmen aufgrund der COVID 19 Beschränkungen vom 17.11. bis 6.12.2020/Quarantäne

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Für die Zeit der COVID 19 Einschränkungen (derzeit 17.11. bis 06.12.2020) wird im Rahmen der regulären Dezemberrechnung 2020 für alle Kinder - unabhängig von einem Besuch - in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt folgender Tarif verrechnet: € 32. Ausgenommen sind Kinder im Pflichtjahr oder Betreuungsbeiträge, die durch Ermäßigung unter diesem Betrag liegen. Die Weihnachtsferienverrechnung ist davon nicht betroffen und findet normal statt.
- 2) Die Essensverrechnung wird im Rahmen der regulären Dezemberrechnung 2020 eingestellt.
- 3) Mit der Sonderverrechnung unter Punkt 1 und 2 sind auch die zwischen Oktober und Dezember 2020 angefallenen bzw. anfallenden Quarantäne-Fälle abgedeckt und werden nicht einzeln aufgerollt.
- 4) In der schulischen Tagesbetreuung werden die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,35

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 24.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

02/02/82996/2020/001
 AB Berufsschulkosten 2019
 Virement 2020

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO beschließen:

VASt	€
Verminderung	
1.24000.430000.1 – Lebensmittel	80.000
1.24000.728200.8 – Entgelte für sonstige Leistungen	90.000
1.43900.430000.9 - Lebensmittel	260.000
1.43900.757300.8 - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	166.300
1.21400.700100.7 – Mieten	10.000
1.23900.729009.4 – Eintritte Hallenbad/Eislaufen	20.000
Gesamt 626.300	
Erhöhungen	
1.22000.751000.4 – Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	626.300

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 15)

03/00/21090/2020/024
 Verein Guter Nachbar - Insel
 "Haus der Jugend Salzburg":
 Übertrag der Subvention 2020;

Der Stadtsenat möge beschließen:

„Der Übertrag der Restsubvention des Investitionszuschusses 2020 in der Höhe von EUR 17.951,90 für das Budgetjahr 2021, für den Verein Guter Nachbar – Insel „Haus der Jugend Salzburg“, wird genehmigt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.11.2020 mit der Ergänzung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 30.11.2020, dass der Verwendungsnachweis für die im Jahr 2020 nicht mehr nachgewiesenen Fördermittel in der Höhe von EUR 17.951,90 im Jahr 2021 nachgereicht werden kann.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 16)

03/00/29852/2019/058
 Investitionskostenzuschuss SWH Hallwang

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„1. Die Pro Humanitate II, gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft des Roten Kreuzes Salzburg GmbH erhält für das Sanierungsprojekt des SWH Hallwang einen Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 683.000,-.

2. In Anwendung des § 6 (4) 2. Satz der Subventionsrichtlinien und entgegen dem vorliegenden Förderansuchen (Beilage G) sollen davon € 500.000 bereits im Jahr 2020 und € 183.000,- im Jahr 2021 ausbezahlt werden, wenn auch mit der Bautätigkeit erst im Jahr 2021 begonnen und mit einem Abschluss der Arbeiten vor dem Jahr 2022 nicht gerechnet werden kann .

3. Die Verrechnung erfolgt nach Neueröffnung der VASSt 1.85990.7750 „Senioreneinrichtungen – Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere“ unter Inanspruchnahme der Deckungsklasse .
4. Die Förderung „Ausbildung Freiwillige Rettungskolonne 2020“ in der Höhe von € 3.500 wird rückwirkend genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.11.2020.

Aus dem Sozialausschuss vom 14.12.2020 steht der Zusatzantrag der Bürgerliste / Die Grünen zu AB Zahl 03/00/29852/2019/058 den GR Mag. Haller auch im Stadtsenat einbringt:

Die Sanierung des Seniorenwohnhauses „Antonius“ in Hallwang soll sich an den neuen klimaaktiv Kriterienkatalog 2020 des Bundesministeriums Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie orientieren <https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/faq.html>. (Beilage 18)

GR Dr. Fuchs schlägt eine Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat vor, um in Absprache mit dem Berichterstatter den Zusatzantrag der BL zu berücksichtigen und eine Abänderung des Amtsvorschlages hinsichtlich des Mittelübertrages zu formulieren.

Der Amtsbericht wird in diesem Sinne an den Gemeinderat weitergeleitet.
Einstimmig angenommen

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 17)

03/00/29852/2019/059
Subventionen Österreichisches Rotes Kreuz
Informationssystem Ärztereitschaft
Wochenend- und Feiertagsdienst

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Das Österreichische Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg soll zu Sicherung des Informationssystems Ärztereitschaft sowie des Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienst im Jahr 2020 eine Gesamtförderung in der Höhe von € 56.700 erhalten.
2. Die Verrechnung soll auf der VASSt 1.51000.757000 „Medizinische Bereichsversorgung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ erfolgen.
3. Das dazu notwendige Virement:
VASSt 1.51000.728000 Verminderung um € 10.000
VASSt 1.51000.757000 Erhöhung um € 10.000
wird bewilligt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 18)

03/00/29852/2019/072
Voranschlag 2020
Förderung Tageszentren
Förderungsvertrag des Landes für den
Betrieb der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Fördervertrag (Beilage A) mit dem Land Salzburg wird genehmigt.
2. Die Ausgleichszahlung in der Höhe von € 359.000 wird wie folgt vereinnahmt:
VAST 2.42200.8610 "Tageszentrum Rauchgründe - Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern" € 179.500
VAST 2.42210.8610 "Seniorenzentren - Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern" € 179.500

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 19)

03/00/29852/2019/073

Möblierung SWH Itzling Haus 3

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- "1. Die noch im Jahr 2020 anfallenden Teilrechnungen werden zu Lasten der VAST 5.85991.0421 "Senioreneinrichtungen - Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" bedeckt.
2. Die erst im Jahr 2021 liefer- und montierbare Möblierung im SWH Itzling Haus 3 soll durch eine Rücklagenbehebung in der Höhe von max. 318.500 bedeckt werden. Dafür sind im VA 2021 folgende Änderungen notwendig:
VAST 6.85991.8940 „Senioreneinrichtungen –Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen" Neueröffnung mit € 318.500
VAST 5.85991.0421 „Senioreneinrichtungen – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" Neueröffnung mit € 318.500
3. Die im Jahr 2021 notwendigen Ausstattungsgegenstände sollen ebenfalls über eine Rücklagenbehebung in der Höhe von € 110.000 finanziert werden. Dafür sind im VA 2021 folgende Änderungen notwendig:
VAST 6.85910.8940 „Seniorenwohnhaus Itzling – Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen" Erhöhung um € 110.000
VAST 5.85910.0421 „Seniorenwohnhaus Itzling – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" Erhöhung um € 110.000"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 20)

04/00/53573/2006/072

Haushaltsrücklagen 2020

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die MA 4 wird beauftragt, die im vorstehenden Amtsbericht ausgewiesenen Haushaltsrücklagenentnahmen und -zuführungen unter angeführten Bedingungen entsprechend durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

04/00/83449/2020/002
Wohnbauförderung Seniorenwohnhaus
Itzling Haus 3, S.WFG 2015

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. Punkt 1.2.1 Anhang zur GGO beschließen:

- 1) Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt zur teilweisen Finanzierung des Seniorenwohnhauses Itzling Haus 3 die Förderung in Form eines nicht rückzuzahlenden Zuschusses des Landes Salzburg in Höhe von max. € 1.176.000 an.
- 2) Zur Sicherung des Förderungszweckes und der bestimmungsgemäßen Verwendung von Zuschüssen, erteilt die Stadtgemeinde Salzburg ihre Einwilligung an der Liegenschaft EZ 899, GB 56524 Itzling, ein Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg einzuverleiben. Gemäß § 18 S.WFG 2015 kann von der pfandrechtlichen Sicherstellung der Zuschüsse des Landes Salzburg abgesehen werden.
- 3) Die Stadtgemeinde Salzburg anerkennt ausdrücklich die im Förderungsvertrag (Beilage 1) vom 21.10.2020 genannten Bedingungen.
- 4) Die zuständige Fachabteilung MA 3 – Soziales hat nach Bauvollendung ohne Verzug, längstens jedoch innerhalb von 24 Monaten die Endabrechnung über die förderbaren Baukosten vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 2.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 22)

04/01/20901/2020/007
Jahresbericht 2019 über Transferzahlungen,
Nachlässe und Zahlungserleichterungen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bericht über die im Jahr 2019 geleisteten Transferzahlungen sowie die gewährten Nachlässe und Zahlungserleichterungen für Anliegerleistungen und die geleisteten indirekten Subventionen einschließlich der Beilagen 1 und 2 werden zu Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23)

04/01/20901/2020/008
Eröffnungsbilanz Stadt Salzburg per 1.1.2020
Bewertung des Gemeindevermögens –
Aufstellung des Vermögensaushalts

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge den Vermögenshaushalt nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt, mit einer Summe Aktiva bzw. Passiva jeweils i.H. von € 2.426.577.883,46 gem. Beilage 1 beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 24)

04/01/20901/2020/009
Wertberichtigung 2020

der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.2. Anhang zur GGO beschließen:
Die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen im Gesamtbetrag von € 212.885,39 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 211.163,00 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 25)

05/03/45104/2020/015
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"Radabstellanlage Raiffeisenverband - 1 /E1"
Bereich Schwarzstraße 13-15
Gst 968 und 970, beide KG Salzburg;
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Radabstellanlage Raiffeisenverband – 1 /E1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Schwarzstraße 13 - 15, Gst 968 und 970, beide KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

05/03/75668/2020/002 (TOP 26)
Carsharing "Freiraum Gneis - Mobil", Förderansuchen

a b g e s e t z t (Vorberatung nicht erledigt)

Während der Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes nimmt Rechtsanwalt MMag. Dr. Götzl an der Sitzung teil und darf sich mit Einverständnis des Stadtsenates zur Sache äußern.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 27)

06/00/20783/2020/009
Amtsbericht Paracelsusbad Baufeld B
Bebauung durch Mozarteum - Genehmigung
einer interkommunalen Kooperation zwischen
Stadt Salzburg / SIG und der Universität Mozarteum
Salzburg, hinsichtlich Generalplanerleistung für das
Bauvorhaben Mozarteum auf dem Baufeld B
im Bereich des alten Kurhauses
(„Ergänzung zu Bauvorhaben A Paracelsus Panoramabad“)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt möge beschließen:
die interkommunale Kooperation zwischen der Stadt Salzburg / SIG und der Universität Mozarteum Salzburg zur Errichtung eines Universitätsgebäudes auf dem Grund Planungsgebiet Bauvorhaben B (ehemaliges Kurhaus)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 28)

06/02/52502/2020/002

BA 120 S0104 GK Lieferung-01 - Lehenau Süd -
Baumeisterleistung - MA 6/02 und MA 6/04

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
MA 6/02

1. Die unter Pkt. D1 dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.112.000,00 brutto (€ 1.760.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Lieferung 01, hier der BA 120 – Lehenau - Süd gemäß Übersichtslageplan S01/04/01 vom 23.06.2020 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 1.618.616,15 brutto (€ 1.348.846,79 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 26.08.2020 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 1.790.520,00 brutto (€ 1.492.100,00 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.85100.004500.6 werden im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 800.000,00 netto, 2022 in der Höhe von € 785.000,00 netto und 2023 in der Höhe von € 103.539,59 netto vorgesehen.

MA 6/04

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben „Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge der Kanalsanierung BA 120 – Lehenau - Süd“ wird mit maximal € 350.000,-- brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben „Straßensanierungsmaßnahmen im Zuge der Kanalsanierung BA 120 – Lehenau - Süd“ wird mit einer Summe von € 261.628,61 brutto an die Firma A gemäß Angebot vom 26.08.2020 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 295.000,-- brutto erhöht werden, wobei seitens der MA 6/04 für die entsprechende Bedeckung gesorgt wird.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 1.61217.611000 werden im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 42.500,00 brutto und im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 42.500,00 brutto im Rahmen des Budget der MA 6/04 bereitgestellt.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 1.61217.611100 werden im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 125.000,00 netto (€ 150.000,00 brutto) und im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 20.833,33 netto (€ 25.000,00 brutto) im Rahmen des Budget der MA 6/04 bereitgestellt. Da bei der ggst. Voranschlagsstelle Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt, sind die Nettobeträge voranschlagswirksam.
5. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.61217.002000 werden im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 90.000,00 brutto im Rahmen des Budgets der MA 6/04 bereitgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 23.11.2020 mit der Berichtigung, dass die Bauzeit ab März **2021** vorgesehen ist.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 29)

06/04/23315/2015/033

Lehener Brücke - Stiegenabgänge: Sanierungskosten

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Gemäß § 9 Abs 2 des anzuwendenden Bundesstraßengesetz 1971 erstattet die Stadt ihren Anteil am Projekt „Sanierung Lehener Brücke“ in Höhe von € 281.741,93 an das Land Salzburg.
2. Die Finanzierung „Sanierung Lehener Brücke – Stiegenabgänge und Anteil Gehsteig“ nach Gegenverrechnung des Kostenanteiles des Landes am Projekt „Bauteil Glas Fritsche - Unterführung Lokalbahnhof Itzling“ erfolgt auf Vast 1.61269.771000.3 Brücken und Durchlässe, Sanierungen - Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds u. -kammern und wird im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 181.741,93 – wie unter Punkt 2 vorgeschlagen – vorgesehen, wobei die Verrechnung gemäß VRV nach dem Bruttoprinzip erfolgt. Die Mehreinnahmen vom Land für die Errichtung der Unterführung Radweg Bahnhof Itzling (Bereich Glas Fritsche) in Höhe von € 100.000,00 können im Sinne des § 7 (g) der Haushaltssatzung 2020 zur Kompensation des insgesamt erforderlichen Betrages von € 281.741,93 herangezogen werden.
3. Die Bereitstellung der erforderlichen Budgetmittel gemäß den angeführten Virements bei den nachfolgenden Haushaltskonten wird für das Jahr 2020 durchgeführt:
 Verminderung der VAST: 1.61217.611000.6 um € 62.000,00
 Verminderung der VAST: 1.64000.611000.3 um € 70.000,00
 Verminderung der VAST: 1.81400.728000.4 um € 50.000,00
 Erhöhung der VAST: 1.61269.771000.3 um € 182.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt.6/04 vom 2.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 30)

06/04/30609/2020/002

Fuhrpark, Übertragung der nicht verbrauchten Mittel aus dem Projekthaushalt 2020 in das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die im Jahr 2020 durch rechtlich vergebene Aufträge gebundenen, aber durch längere Lieferzeiten nicht verbrauchten Mittel in der Gesamthöhe von gerundet € 870.100 des Projekthaushaltes "Fuhrpark Fahrzeuge Konto 5.82100.040000.6" – laut beiliegender Aufstellung – werden in das Budgetjahr 2021 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 26.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 31)

06/04/38366/2018/008

Kajetanerplatz Neugestaltung;
Auftragsvergabe der Bauarbeiten

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Bauauftrag für das BVH Kajetanerplatz Neugestaltung wird mit einer Summe von

€ 1.300.035,97 brutto gemäß Angebot vom 09.11.2020 an die Firma A als Bestbieter vergeben.

2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis max. € 1.456.000,00 brutto erhöht werden.

Aus der Vorberatung im Bauausschuss am 14.12.2020 steht der Zusatzantrag der ÖVP:

Die MA 6 wird beauftragt, in Abstimmung mit den Anrainer*innen weitere Radbügel für

Fahrradabstellplätze zu installieren.

(Beilage 33)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 23.11.2020 mit dem Zusatz, dass die MA 6 beauftragt wird, in Abstimmung mit den Anrainer*innen weitere Radbügel für Fahrradabstellplätze zu installieren.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 32)

06/04/39942/2013/133

Zusatzamtsbericht

Verkehrsregelung Innenstadt – Neuorganisation

Knoten Museumsplatz / Franz-Josef-Kai

in Form eines Kreisverkehrs

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die für die bauliche Umsetzung der Neuorganisation des Knotens Museumsplatz / Franz-Josef-Kai in Form eines Kreisverkehrs erforderlichen Mittel in der maximalen Höhe von € 1.200.000,-- werden 2021 auf der VAST 5.61218.002200.3, € 900.000,-- aus Rücklagen und € 300.000,-- lt. Anmeldung (vergl. Budgetsenat 16.11.2020), zur Verfügung gestellt.
2. Die MA 6/04 reicht die Einreichplanung bei der Verkehrsrechtsbehörde ein und erwirkt eine verkehrsrechtliche und eine straßenrechtliche Bewilligung, plant sodann das Projekt Kreisverkehr Museumsplatz ausschreibungsreif und setzt das Projekt 2021 baulich um.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 19.11.2020.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Kratzer Harald, Mag. (TOP 33)

06/04/71872/2020/001

Münchner Bundesstraße - Ausbau 2021;

Vertrag für die Erhaltung der Geh- und Radwegenanlagen

mit dem Land Salzburg Finanzierung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

- 1) Der anteilige Kostenteil der Stadt Salzburg wird für die Finanzierung des Ausbauprojektes in der Münchner Bundesstraße im Bereich Fischergasse bis Bichlfeldstraße (km 5,21 bis km 5,80) in der Höhe von maximal € 1.200.000,-- brutto beschlossen.
- 2) Die Stadt Salzburg sichert die Unterfertigung der erforderlichen Vereinbarung mit dem Land Salzburg für die Erhaltung der neuen Geh- und Radwegenanlagen in der Münchner Bundesstraße im Bereich Fischergasse bis Bichlfeldstraße (km 5,21 bis km 5,80) zu.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 28.10.2020 und bringt für die ÖVP einen Zusatzantrag ein.

Der Zusatzantrag lautet wie folgt:

Die Ausfinanzierung der Projektsumme für das Jahr 2022 (EUR 700.000,-) wird in Analogie zum Jahr 2021 unter der VAST. 1.61601.771000.7 vorgenommen.

(Beilage 36)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der ÖVP:
Mehrheitlich angenommen gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 34)

07/00/29473/2019/016
Budget 2020
Virement Handelswaren

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die VAS 1.85200.728000.4 Abfallbeseitigung, Entgelte für sonstige Leistungen wird um € 120.000 gemindert.

Die VAS 1.09900.430000.1 Personalverpflegung, Lebensmittel wird um € 48.000 gemindert.

Aus der Betriebsmittelrücklage VAS 2.91200.859000.2 werden € 30.000 entnommen. Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Die VAS 1.82000.413000.1 Zentraler Einkauf und Lager, Handelswaren wird um € 198.000 erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 30.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 35)

07/00/59438/2020/005
Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg
- Verschiedene Lebensmittel und Trockenerzeugnisse für 2021
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 beschließen:

1. Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 16.10.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung diverser Lebensmittel (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 176.901,46 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.
2. Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 16.10.2020 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit der Lieferung von diversen Getränken (entsprechend obiger Aufstellung) zum Gesamtpreis von € 37.790,86 inklusive 10 % MwSt. beauftragt.

Der von der BL im Sozialausschuss am 14.12.2020 eingebrachte Zusatzantrag Pkte. 1 und 2 wird geringfügig geändert, Pkt. 2 wird gestrichen und der Zusatzantrag der BL lautet wie folgt:

1. Bei den Kriterien der Ausschreibung 2021 für das Jahr 2022 soll das Kriterium Fairtrade-gehandelter Produkte beibehalten und das Kriterium „biologische und regionale Produkte“ aufgenommen werden. (Beilage 39)

Der Stadtsenat entscheidet auf Antrag des Berichterstatters, die in der Vorberatung im Sozialausschuss getroffene Entscheidung – Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 16.11.2020 mit abgeändertem Zusatzantrag der BL -Pkt.1- zum Beschluss zu erheben.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 36)

07/01/83737/2020/001
 Notstromanlage Gstättingasse
 Notstromanlage Gstättingasse -
 Mittelübertragung 2020 auf 2021

Der Stadtssenat möge beschließen:

Der MA 7/01 - Städtische Betriebe werden für die Fertigstellung der Revitalisierung des Kleinkraftwerks in der Münzgasse, die auf der VAS 5.87000.050000.0 Notstromanlage – Sonderanlagen restlichen Mittel von € 69.367,00 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 3.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 41)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird TOP 37 des nichtöffentlichen Teils in öffentlicher Sitzung des Stadtssenates behandelt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 37 nichtöffentlicher Teil)

MD/00/85038/2020/001
 Kosten Massentest Covid-19
 vom 11.12. bis 12.12.2020

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Im Sinne der Bestimmungen des § 46 Salzburger Stadtrecht 1966 wird den Verfügungen des Bürgermeisters DI Preuner über diverse Ausgaben zur Organisation und Durchführung des „Massentests der Salzburger Bevölkerung“ zur Bewältigung der Corona-Pandemie, welche für das Jahr 2020 mit € 480.600,-- festgelegt und im Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, sonstige Aufwendungen verrechnet werden, zugestimmt.

2. Die Bedeckung der erforderlichen Gesamtausgaben in Höhe von geschätzten € 480.600,- erfolgt überplanmäßig zu Lasten der COVID-Rücklage bzw. bei Nichtauslangen zu Lasten der allgemeinen Betriebsmittelrücklage.

Dazu sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

VAST: 2.91200.895000 Erhöhung um € 480.600,--

Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen

VAST: 1.17910.729000 Neueröffnung mit € 480.600,--

Sonstige Aufwendungen

3. Die MA 4 – Finanzen wird zur VRV konformen Verrechnung beauftragt und ermächtigt, für allenfalls weitere Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zusätzlich benötigte Voranschlagsstellen auf dem Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, zu eröffnen.

4. Es ist für alle Voranschlagsstellen auf dem Ansatz 17910 „Katastrophendienst; Sonstige Einrichtungen, Maßnahmen COVID 19, eine gegenseitige Deckungsfähigkeit einzurichten, wobei die Anordnungsbefugnis bei der MA 1 liegt.

5. Sollte eine Verrechnung gegenständlicher Auszahlungen im Finanzjahr 2020 z.B. aufgrund verspäteter Rechnungslegung nicht mehr möglich sein, kann die Verrechnung unter Bedachtnahme auf den beschlossenen Gesamtrahmen auch zu Lasten des Finanzjahres 2021 - im Hinblick auf die Rücklagenbedeckung - vorgenommen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 9.12.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 42)

Auf Antrag von GR Mag. Haller erfolgt die Behandlung von TOP 44 in der öffentlichen Sitzung des Stadtsenates.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 44 nichtöffentlicher Teil)

05/01/38284/2020/029
Ing. Göttlicher Andreas
Purtschellergasse 11
Gst. 1141/1 KG Salzburg,
Ansuchen um baubehördliche Bewilligung
für den Abbruch des Bestandsgebäudes (Wohnhaus)
Feststellung im Sinne des § 59 Abs. 2
Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Gemäß § 59 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird

1. entsprechend dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass bei dem auf Gst 1141/1 KG Salzburg, befindlichen Bestandsbau (), Liegenschaft Purtschellergasse 11, keine Einsturzgefahr und keine technische Unmöglichkeit der Behebung der Baufälligkeit vorliegt, und

2. nach Maßgabe der Bestandspläne ON () entsprechend den Schlussfolgerungen im Gutachten des Sachverständigen vom festgestellt, dass die Instandhaltung des auf Gst 1141/1 KG Salzburg, befindlichen Bestandsbaues (), Liegenschaft Purtschellergasse 11, allgemein wirtschaftlich nicht vertretbar ist.“

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 1.12.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Ende der Sitzung: 15.47 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 47 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 37

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.